



Stans, 28. Januar 2025

Nr. 68

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend den Auswirkungen der Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" auf den Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 13. August 2024 hat Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend den Auswirkungen der Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" auf den Kanton Nidwalden eingereicht.

1.2 Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung von fünf Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer allfälligen Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» auf den Kanton Nidwalden und seine Gemeinden. Der Regierungsrat soll prüfen, wie die Umsetzung der Initiative insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons Nidwalden sowie seiner Gemeinden beeinflussen könnte. Grundlage dieser Analyse bilden die verfügbaren Steuerdaten von Kanton und Gemeinden.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 Landratsreglements dem Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat hat das Postulat der Finanzdirektion zur Bearbeitung zugewiesen.

1.3 Begründung der Interpellanten

Die Initiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert» fordert eine nationale Erbschaftssteuer von 50 % auf Nachlässen und Schenkungen über 50 Mio. Franken. Der Ertrag soll primär den Klimaschutz und den ökologischen Umbau finanzieren, wobei zwei Drittel an den Bund und ein Drittel an die Kantone gehen. Dies greift in die kantonale Finanzautonomie ein und schränkt die Verwendung der Mittel durch Zweckbindungen ein. Zudem könnte die Steuer Unternehmensnachfolgen gefährden und Abwanderungen vermöglicher Personen fördern, was erhebliche finanzielle Folgen für Kantone wie Nidwalden hätte.

Es ist daher ein Bericht erforderlich, der die finanziellen Folgen für den Kanton Nidwalden und die Gemeinden bei einer Annahme der Initiative aufzeigt und zumindest ansatzweise abschätzt. Dies ist umso notwendiger, da die Initiative bereits heute ihre Wirkung zeigt: Aufgrund des unmittelbaren Inkrafttretens der Initiative bei einer Annahme von Volk und Ständen prüfen betroffene Personen und Familienunternehmen schon jetzt alternative Steuerdomizile.

2 Erwägungen

2.1 Botschaft Bundesrat zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» verabschiedet. Er lehnt die Initiative der Jungsozialisten (JUSO) ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative aus wirtschaftlichen, fiskalpolitischen, institutionellen und klimapolitischen Gründen ab. Sie würde die Attraktivität der Schweiz als Wohnsitzstaat für vermögende Personen klar senken. Dabei geht es um Personen, die bereits heute über die progressiven Einkommens- und Vermögenssteuern einen bedeutenden Beitrag an die Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden und damit auch an die Klimapolitik leisten. Derzeit zahlt 1 Prozent der Steuerzahlenden fast 40 Prozent der direkten Bundessteuer, das heisst über 5 Milliarden Franken. Neben den wirtschaftlichen, fiskalischen und institutionellen Folgen der Volksinitiative erachtet der Bundesrat auch deren Auswirkungen auf den eigentlichen Zweck, den Klimaschutz, als negativ. Dies weil der Bund bereits eine aktive Klimapolitik betreibt und sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Mittel hierfür vorhanden sind. Zugleich würde die Initiative im Klimaschutz das Verursacherprinzip schwächen, indem die Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel auf den vermögendsten Teil der Bevölkerung konzentriert würden.

Schliesslich hält der Bundesrat die Vorwirkung, die die Initiative mit der vorgesehenen Rückwirkung verursacht, für staatspolitisch bedenklich. Potenziell betroffene Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sehen sich mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit konfrontiert und Personen mit Wohnsitz im Ausland werden vom Zuzug in die Schweiz abgehalten. Allerdings gilt die Rückwirkung einzig für die nach einer allfälligen Annahme der Volksinitiative tatsächlich ausgerichteten Erbschaften und Schenkungen. Die in der Übergangsbestimmung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zur Bekämpfung der Steuervermeidung könnten hingegen erst ab deren Erlass (und damit nicht rückwirkend) angewendet werden.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-103566.html>

2.2 Stellungnahme Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung. Die Antworten basieren auf den Steuerdaten der Steuerperiode 2021.

1. **Wie viele im Kanton Nidwalden ansässige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt? In welchen Gemeinden sind diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ansässig?**

Im Kanton Nidwalden waren 2021 100 ordentlich besteuerte Personen mit einem steuerbaren Vermögen von über 50 Mio. Franken ansässig. Nicht in dieser Zahl enthalten sind die 53 nach dem Aufwand besteuerten Personen.

Gemeinde (Primärdomicil)	Anzahl Steuerzahlende (exkl. nach Aufwand besteuerte)
Emmetten	5
Ennetbürgen	8
Hergiswil	59
Stans	5
Stansstad	16
Übrige Gemeinden	7

2. Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden? Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in % der gesamten Steuererträge?

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem steuerbaren Vermögen von über 50 Mio. Franken bezahlten für die Steuerperiode 2021 49.4 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern.

		Betroffene	Gesamt	Anteil
Einkommenssteuern	Kanton	15'032'149	118'530'315	13%
	Gemeinden	8'318'349	71'207'039	12%
Vermögenssteuern	Kanton	16'843'281	27'113'058	62%
	Gemeinden	9'201'890	15'092'782	61%

3. Angenommen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Vermögen grösser CHF 50 Mio. verlassen vor der Abstimmung den Kanton Nidwalden: Wieviel an Einkommens- und Vermögenssteuern fallen weg? Um wieviel Steuereinheiten (respektive Prozente) müsste der Steuerfuss des Kantons und der betroffenen Gemeinden voraussichtlich erhöht werden? Was wären die Folgen für den innerkantonalen Finanzausgleich?

Zu den direkten jährlichen Steuerausfällen bei Wegzug siehe die Tabelle unter Frage 2. Es sind insgesamt 31.9 Mio. Franken Kantonssteuern und 17.5 Mio. Franken Gemeindesteuern. Nicht darin enthalten sind die indirekten Folgen wie etwa die Steuererträge der von den betroffenen Personen gehaltenen Unternehmen oder deren Mitarbeitenden.

Um den Steuerertrag der natürlichen Personen bei Wegzug der Betroffenen zu kompensieren, müsste der Kantonssteuerfuss von heute 2.66 auf neu 3.41 erhöht werden. Der Steuerfuss der Gemeinde Hergiswil müsste von heute 1.34 (nach Rabatt) auf neu 2.63 beinahe verdoppelt werden. Dies weil die betroffenen Personen rund 13.3 Mio. Franken von 27.1 Mio. Franken Gemeindesteuern in Hergiswil bezahlen. Zu beachten ist aber auch, dass die Gemeinde Hergiswil in den Jahren 2021 und 2022 im Durchschnitt ein operatives Ergebnis von 5.9 Mio. Franken ausgewiesen hat und dadurch die Steuerfusserhöhung nicht im erwähnten Ausmass angepasst werden müsste.

Dies ist jedoch bloss eine statische Betrachtung. Der Steuerwettbewerb wirkt nicht nur bei Personen mit über 50 Mio. Franken Vermögen, sondern insbesondere auch bei Personen mit hohem Einkommen. Eine starke Erhöhung der Einkommenssteuern würde wiederum zum Wegzug vieler einkommensstarker Haushalte in andere Kantone führen.

Theoretische Auswirkungen auf den direkten Finanzausgleich

Durch den Wegzug der erwähnten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verändert sich der massgebende Nettosteuerertrag je Einheit. Dieser wird durch die Einwohnenden dividiert und führt zum Finanzkraftfaktor pro Gemeinde. Der Finanzkraftindex je Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis je Gemeinde zum kantonalen Schnitt. Die Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2025 sehen wie folgt aus:

Der Nettosteuerertrag je Einheit reduziert sich um rund 20 Prozent und hat insbesondere auf die finanzstärkste Gemeinde Hergiswil einen grossen Einfluss. Dies führt zu einer Reduktion des kantonalen Finanzkraftfaktors um 18 Prozent. Der Finanzkraftindex von Hergiswil reduziert sich von 247 auf 176 (-29%). Durch den markanten Einfluss bei Hergiswil reduzieren sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden. Bei den sechs finanzschwächsten Gemeinden erhöht sich der Finanzkraftindex um 21 bis 22 Prozent. Die Gemeinde Stans weist eine ähnliche Zunahme aus und wird zu einer Gebergemeinde mit einem

Finanzkraftindex von 105. Stansstad und Ennetbürgen bleiben Gebergemeinden. Die Auszahlungen reduzieren sich von 20 auf 17 Mio. Franken. Die Gebergemeinde Hergiswil muss 5.7 Mio. Franken weniger einzahlen. Hingegen erhöhen sich die Beträge des Kantons um 1.5 Mio. und der Gemeinde Stans um 1.1 Mio. Franken.

Theoretische Auswirkungen Wegzug auf Finanzausgleich FA2025 **

Beträge in Mio. CHF

	Finanzkraftindex			Auszahlungen				Einzahlungen			
	FA2025 Original	FA2025 korrigiert	Differenz	FA2025 Original	FA2025 korrigiert	Differenz		FA2025 Original	FA2025 korrigiert	Differenz	
BEC	71	86	15 21%	2.7	1.9	-0.8 -31%					
BUO	62	76	13 21%	4.3	3.2	-1.1 -25%					
DAL	49	60	11 22%	2.6	2.4	-0.2 -9%					
EMT	79	79	1 1%	0.8	1.1	0.3 31%					
EBÜ	94	102	7 8%					0.4	0.6	0.1 31%	
EMO	57	69	12 21%	3.0	2.6	-0.3 -12%					
HER	247	176	-71 -29%	0.1	0.1	0.0 0%		12.8	7.1	-5.7 -44%	
ODO	56	68	12 21%	3.1	2.6	-0.5 -16%					
STA	87	105	18 21%					0.0	1.1	1.1	
SST	104	106	2 2%					0.8	0.7	-0.1 -9%	
WOL	49	60	11 22%	3.4	3.2	-0.3 -8%					
Total I Kanton	100	100	0 0%	20.0	17.0	-3.0 -15%		14.0	9.4	-4.5 -33%	
Total II								6.1	7.6	1.5 25%	
								20.0	17.0	-3.0 -15%	

** Annahme: Steuererträge vermindert, aber Kantonssteuerfuss gleichbleibend (2.66)

4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erbschaftsteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen?

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene JUSO-Erbschaftssteuer strikt ab. Sie verletzt die Eigentumsgarantie, die Steuerhoheit der Kantone und das Prinzip der Allgemeinheit der Besteuerung und zersetzt damit die liberale und freiheitliche Wirtschaftsordnung der Schweiz.

Darüber hinaus ist sie untauglich, weil sie die angestrebten Ziele – sozialverträglicher Umbau der Wirtschaft und Klimaschutz – nicht erreicht. Im Gegenteil führt sie zu substantziellen Steuerausfällen und entzieht somit dem Staat die Mittel, die er im Bereich Umweltschutz und soziale Wohlfahrt einsetzen kann, während infolge Abwanderung kaum mit wesentlichen Erträgen aus der Erbschaftssteuer zu rechnen ist.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die beantragte „Rückwirkung“ der Initiative sowie den vorgeschlagenen Umbau der Wirtschaft? Sind dadurch die viel bewunderte, erfolgreiche Rechtssicherheit und Wirtschaftsfreiheit der Schweiz nicht arg bedroht? Sieht der Regierungsrat dadurch unser Erfolgsmodell Schweiz bzw. Erfolgsmodell Nidwalden als gefährdet an?

Die Initiative sägt am Erfolgsmodell der Schweiz und gefährdet unseren Wohlstand. Die konfiskatorische Besteuerung und de facto Enteignung einiger weniger Personen und der Bruch mit unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung dürften weit über die Direktbetroffenen hinaus die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort schmälern. Die indirekte Rückwirkung der Initiative reduziert bereits heute Investitionen in die Schweiz.

Während die "Super-Reichen", auf welche die Initiative abzielt, sich durch Wegzug ins Ausland der Erbschaftssteuer entziehen können – und dies auch müssen, sollen beispielsweise Familienunternehmen nicht ins Ausland verkauft werden – trifft der Schaden die weniger mobilen sozial Schwachen und die Mittelschicht. Der signifikante Wegfall an jährlichen Steuererträgen würde die Möglichkeit des Staates, Sozialleistungen zu erbringen, stark einschränken. Die Mittelschicht müsste einen wesentlich grösseren Anteil am Steueraufkommen des Staates tragen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend die Auswirkungen der Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" auf den Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen
- Landrat Roland Käslin, Beckenried
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Steueramt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

